

Seit 1988 für die Beckumer Natur im Einsatz

Von Bernd Fernkorn,
03.10.2021 | 16:03 Uhr

Friedhelm Heckmann ist seit 1988 als Naturschutzbeauftragter in Beckum unterwegs. Und er denkt noch lange nicht ans Aufhören.



Auf dieser Karte eingezeichnet ist der Zuständigkeitsbereich von Friedhelm Heckmann, dem Beckumer Naturschutzbeauftragten. Heckmann ist bereits seit 1988 im Amt.
Foto: Fernkorn

Beckum (bfe) - Der Landrat Dr. Olaf Gericke hat Friedhelm Heckmann erneut zum Naturschutzbeauftragten ernannt. Er nimmt diese ehrenamtliche Tätigkeit ununterbrochen seit 1988 wahr. Neu ist, dass er mit Hans-Bernd Geisthövel und Timo Wessel zwei Stellvertreter hat.

Im Außendienst für die untere Naturschutzbehörde

Laut Paragraph 69 des Gesetzes zum Schutz der Natur in NRW muss die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf auf Vorschlag des Naturschutzbeirats Beauftragte für den Außendienst bestellen, die Naturschutzbeauftragten.

Diese bilden dann die Naturschutzwacht. Sie soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden.

Anzeige

Friedhelm Heckmann und seine Stellvertreter sind für das Gemeindegebiet der Stadt Beckum als Ehrenamtler zuständig. „Wir sind zwar im öffentlichen Auftrag unterwegs, haben aber keine Befugnisse für polizeiliche Maßnahmen und sind auch keine Hilfsbeamte für die Staatsanwaltschaft“, erläuterte Friedhelm Heckmann im Gespräch mit der „Glocke“.

„In der vergangenen Wahlperiode hatte ich fünf Fälle, die ich den Behörden melden musste, darunter eine wilde Müllkippe, nicht genehmigte Fällaktionen und die Ableitung von Wasser auf eine Ackerfläche“, resümiert Heckmann. „Aber in der Regel zeigen sich die Bürger bei Ansprachen bezüglich der Verstöße einsichtig“, erklärte er.

Naturdenkmäler im Blick

„Besonderes Augenmerk legen wir Naturschutzbeauftragten auf die acht Naturdenkmale und 14 Naturschutzgebiete im Gemeindebereich Beckum. Wichtig ist die Kenntnis des Amtsbezirkes, was bei mir durch die langjährige Tätigkeit als Hegeringsleiter und Jäger gegeben ist.

Bei meiner ehrenamtlichen Arbeit helfen mir auch meine langen Spaziergänge und Radtouren durch das Gemeindegebiet Beckum“, berichtete Friedhelm Heckmann, dem die Tätigkeit auch nach 33 Jahren immer noch sichtlich viel Freude bereitet.

Dienstanweisung regelt Tätigkeiten

Die Aufgaben von Heckmann und seinen Kollegen in den anderen Kommunen hat die untere Naturschutzbehörde klar festgelegt. In einer Dienstanweisung heißt es: „Die Natur und Landschaft soll für künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so geschützt werden, dass die biologische Vielfalt, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert ist.“

Die Naturschützer sollen ihr Augenmerk unter anderem auf Eingriffe in die Landschaft, wie wilde Müllkippen, ungenehmigte Abgrabungen, ungenehmigte Rodungen von Wald oder Wallhecken, nicht genehmigte Anlage von Gewässern oder Fischteichen oder Verstöße gegen den Artenschutz richten.

Texte und Fotos von die-glocke.de sind urheberrechtlich geschützt. Weiterverwendung nur mit Genehmigung der Chefredaktion.

Von **Bernd Fernkorn**,
03.10.2021 | 16:03 Uhr